

# SITZUNGSPROTOKOLL

der Gemeinde MÜNICHREITH-LAIMBACH  
über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 9. Dezember 2020 in der VS Münichreith Nr.44

Beginn: 19,30 Uhr

Ende: 22,00 Uhr

Die Einladung erfolgte am

2. Dezember 2020 durch Einzeleinladung

## ANWESEND WAREN:

Bürgermeister

Vizebürgermeister

die Mitglieder des Gemeinderates:

gf.GR. FELLNHOFER Jürgen

gf.GR. SCHRAMMEL Karl

GR. BAUMGARTNER Alexander

GR. GRUBER Erika

GR. HASELBÖCK Johann

GR. LEONHARTSBERGER Franz

GR. RAPOLTER Reinhard

GR. WALDBAUER Helga

RIEGLER Josef

WEISSGRAM Michael

gf.GR. PLESSER Gerhard

GR. EDER-ENNENGL Daniela

GR. HAIDER Josef

GR. HASELMAYR Thomas

GR. MATSCHINER Jörg

GR. RINGLER Thomas

GR. WEIßGRAM Dipl.-Ing. Franz

## ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Kassenverwalterin Eva Maria Jagsch

Schriftführerin Ines Jungwirth

## ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

gf.GR. MÜHLBERGER Josef

GR. MAYERHOFER Alexander

## NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

---

Vorsitzender: Bürgermeister RIEGLER Josef

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## **TAGESORDNUNG:**

*Pkt.1: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*

*Pkt.2: Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 9. September 2020 und Genehmigung – Abänderung – Nichtgenehmigung desselben*

*Pkt.3: Verlesung des letzten Gebarungsprüfungsberichtes*

*Pkt.4: Beschluss Mitgliedschaft Leaderregion Südl. Waldviertel 2021-27*

*Pkt.5: Beschluss Darlehensverträge*

*Pkt.6: Beschluss Bürgschaftsvertrag bez. Kreditvertrag FF Laimbach*

*Pkt.7: Beschluss des Nachtragsvoranschlages 2020*

*Pkt.8: Beratung und Beschluss des Voranschlages 2021*

*Pkt.9: Allfälliges*

## VERLAUF der SITZUNG:

*Pkt.1: Nach der Begrüßung eröffnet der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.*

*Pkt.2: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. September 2020 wurde jedem Gemeinderatsmitglied übergeben. Auf eine Verlesung des Protokolls wird verzichtet. Dieses wird in der vorgelegten Form vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.*

*Pkt.3: Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses Frau GR. WALDBAUER Helga verliest den Gebarungsprüfungsbericht über die durchgeführte Kassenprüfung am 25. September 2020. Nach Erläuterung einiger Feststellungen, wie z.B. der fehlenden Anmerkung auf Rechnung bei event. Nichtbedeckung durch Voranschlag stellt die Vorsitzende den Antrag auf Genehmigung und Kenntnisnahme dieses Prüfungsberichtes.*

*Die Abstimmung ergibt:*

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

*Pkt.4: Mit Ende des Jahres läuft die aktuelle Förderperiode der Leaderregion Südl. Waldviertel aus, aber die Neue beginnt bereits diesen Herbst. Daher ist es notwendig, noch in diesem Jahr nachfolgenden Gemeinderatsbeschluss zur Teilnahme am neuen Regionalentwicklungsprogramm für den Zeitraum 2021-27 der LEADER-Region Südliches Waldviertel-Nibelungengau zu fassen:*

- 1.) Durch diese Mitgliedschaft sind alle beteiligten Gemeinden sowie die im jeweiligen Gemeindegebiet ansässigen Personen, Unternehmen, Vereine und Institutionen berechtigt Projekte einzureichen, um dadurch auf Fördermittel zugreifen zu können.*
- 2.) Die Projekte müssen der gültigen Strategie der Leaderregion Südliches Waldviertel – Nibelungengau und den rechtlichen und organisatorischen Vorgaben für die einzelnen Programme entsprechen.*
- 3.) Vorgesehen sind dabei alle Förderprogramme und Fonds der europäischen Union (derzeit ELER, ESF, EFRE und EMFF). Enthalten sind ebenso sämtliche verfügbaren regionalen Entwicklungsinitiativen. Ein weiterer Beschluss zur Teilnahme am Leaderprogramm ist nicht notwendig.*
- 4.) Die regionale Entwicklung wird sich vorrangig auf die Schwerpunkte Wertschöpfung, Erhaltung der Natur und regionalen Kultur, Klima und Umwelt, Bildung und Gemeinwohl sowie Smart Village und Kooperationen erstrecken.*
- 5.) Die Strategie 2021 - 2027 für die Leaderregion Südliches Waldviertel – Nibelungengau wird von den Gemeinden und der Bevölkerung erstellt. Der Gemeinderat jeder Mitgliedsgemeinde entsendet eine Person in die Gremien (Generalversammlung, Leader Aktionsgruppe), welches Mitspracherecht bei den Inhalten der Strategie und deren Umsetzung haben. Die Strategie bezieht sich auch auf die rechtlich erforderliche Übergangszeit von vier Jahren (zum Beenden und zur Abrechnung von Projekten), wodurch sich die Gültigkeit dieses Beschlusses bis 2031 erstreckt. Nur dadurch kann ein optimaler Ausschöpfungsgrad der zugeteilten Fördermittel gewährleistet und eventuelle Übergangsbudgets sowie Mittelvorgriffe angesprochen werden.*
- 6.) Die Grundlage zur Finanzierung ist wie bisher ein Mitgliedsbeitrag pro Einwohner, welcher laut Statut in der Generalversammlung festgelegt wird (derzeit € 2,60- pro Einwohner mit Hauptwohnsitz).*
- 7.) Sollte die Teilnahme an einem unter Punkt 3 genannten Fonds nicht möglich, oder die zugeteilten Mittel bereits ausgeschöpft sein, kann die Region Projekte aus anderen verfügbaren Unterstützungsprogrammen umsetzen.*

*Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese Teilnahme am Regionalentwicklungsprogramm für den Zeitraum 2021-27 zu beschließen.*

*Die Abstimmung ergibt:*

EINSTIMMIGER BESCHLUSS

*Pkt.5: Im Rahmen der Anbotseröffnung am 4. Dezember 2020 wurden die eingelangten Angebote geprüft, die Waldviertler Sparkasse Zwettl als Bestbieter festgestellt und mit der Erstellung des Darlehensvertrages beauftragt.*

*Diese Annahmeerklärung der Darlehenszusage von der Waldviertler Sparkasse, Zwettl vom 07.12.2020, Konto IBAN AT05 2027 2000 0731 1905 betreffend Restfinanzierung des Vereinshauses Laimbach in der Höhe von € 50.000,--, wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. In der gegenständlichen Darlehenszusage ist ein variabler Zinssatz von 0,450 % p.a. netto dek. angeführt.*

*Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Annahme dieser Darlehenszusage in der vorgelegten Form zu beschließen.*

*Die Abstimmung ergibt:*

2 JA-Stimmen, 15 Gegenstimmen

*Es wird ein Gegenantrag gestellt, wobei in der Darlehenszusage die Fixzinssatzvereinbarung lt. Anbot mit 0,950 % auf die gesamte Laufzeit von 10 Jahren festgelegt ist. Die vorliegende Darlehenszusage ist auf diese Fixzinssatzvereinbarung abzuändern.*

*Die neuerliche Abstimmung ergibt:*

15 JA-Stimmen, 2 Gegenstimmen

*(gf.GR. Fellnhofer, GR Eder-Ennengl)*

*Pkt.6: Ein Bürgschaftsvertrag zwischen dem Bürgen Gemeinde Münichreith-Laimbach und dem Kreditgeber Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.*

*Das Schuldverhältnis wird aus dem Abstattungskreditvertrag vom 30.09.2020 in der Höhe von € 40.000,00 – Kreditnehmer Freiwillige Feuerwehr Laimbach gebildet. Zur Sicherstellung aller bestehenden und künftigen Forderungen des Kreditgebers übernimmt die Gemeinde Münichreith-Laimbach die Haftung als Bürge und Zahler zur ungeteilten Hand, befristet bis 30.06.2036.*

*Die Abstimmung ergibt:*

EINSTIMMIGER BESCHLUSS

*Pkt.7: Kassenverwalterin Frau Jagsch bringt dem Gemeinderat den Nachtragsvoranschlag 2020 durch Verlesung zur Kenntnis. Es wird festgestellt, dass während der Auflagefrist keine schriftlichen Eingaben eingebracht wurden.*

*Die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages war notwendig, weil die betragsmäßige Änderung verschiedener Haushaltsstellen erforderlich war. Hinsichtlich der neuen VRV wurden offene Vorhaben aus dem Jahr 2019 mittels Buchungen, welche seitens des Land NÖ vorgeschrieben wurden, in das neue System übernommen.*

*Angemerkt wird, dass die Darlehensaufnahmen für den Feuerwehrezubau Mehrzweckhalle Laimbach und für die Restfinanzierung Vereinshaus Laimbach nicht veranschlagt waren.*

*Weiters war die Sanierung der Balkone im ÖKO-Dorf Münichreith, Altwaldhäusl dringend notwendig und daher im Voranschlag nicht vorgesehen.*

*Nach Beratung des Nachtragsvoranschlagskonzeptes stellt der Bürgermeister den Antrag diesen Nachtragsvoranschlag in der vorliegenden Form zu genehmigen.*

*Die Abstimmung ergibt:*

16 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

*(GR Gruber)*

*Pkt.8: Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2021 wird unter Erläuterung der Erträge und Aufwendungen durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es wird festgestellt, dass während der Auflagefrist keine schriftlichen Eingaben eingebracht wurden.*

*Das außerordentliche Vorhaben Gemeindestraßen und Beleuchtung (LED-Umstellung) ./.*

wird mittels Förderung seitens des Bundes (KIG2020), Bedarfszuweisungen und Aufnahme eines FSA-Darlehens veranschlagt und finanziert.

Weiters wird eine thermische Sanierung beim Gemeindehaus Münichreith 64 veranschlagt. Angemerkt wird, dass die jeweilige Projektfinanzierung gesichert sein muss.

Im Haushaltsbeschluss werden die Abgaben (Steuern, Gebühren) und Entgelte ohne Änderung in der gleichen Höhe auch für das Jahr 2021 festgesetzt.

Nach Beratung über die geplanten einzelnen Bauvorhaben und Anschaffungen stellt der Bürgermeister den Antrag, den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt des Voranschlags 2021, sowie den Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan in der aufgelegten und vorliegenden Form zu genehmigen. Weiters soll zur finanziellen Absicherung ein möglicher Kassenkredit von 10 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags im Bedarfsfall in Anspruch genommen werden können.

Die Abstimmung ergibt: 16 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung  
(GR Gruber)

*Pkt.9: Allfälliges*

a) *Löschungserklärung Karl MAYER, Münichreith 2 hinsichtlich des Wiederkaufsrecht (EZ 312, Grundbuch 14380 Münichreith) für die Gemeinde Münichreith-Laimbach*

*Die Abstimmung ergibt: EINSTIMMIGER BESCHLUSS*

b) *Bestellung von Frau AL Ines Jungwirth zur Kassenverwalter-Stellvertreterin*

*Die Abstimmung ergibt: EINSTIMMIGER BESCHLUSS*

c) *Information bez. Massentestung am 12. und 13. Dezember 2020*